

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 12 (1936)  
**Heft:** 3

## Endseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



### Ein Sonderling

Vor beinahe drei Jahren war es, als ein Storchpaar, aus dem Süden kommend, sich auf der First eines Bauernhauses irgendwo in der zürcherischen Landschaft einnistete. Dem Gesetze der Fortpflanzung getreu sorgte es für Nachwuchs — und bald regte sich neues Leben in dem Nest. Die Alten kamen in ihrer treuen Fürsorge für ihre Storchkinder kaum mehr zur Ruhe und hatten vollauf zu tun, um die hungrig emporgereckten Schnäbel mit der nötigen Nahrung zu versehen. Bald entwickelten sich die Jungen und es währte auch nicht lange, bis sie sich auf ihre langen Beinchen stellten und die ersten Gehversuche auf der First des Bauernhauses machten. Eines Tages wagte eines der Storchkinder wieder einmal einen seiner selbständigen Spaziergänge und kam bis zu dem Kamin, auf dem es sich stolz hingestellt. Im nächsten Augenblick schon war das Verhängnis da. Unbeholfen wie es noch war, rutschte es ab, machte einen unfreiwilligen Sturz durch den Kamin und landete schwerverletzt im Rauchfang. Ueber und über mit Ruß bedeckt, wurde der kleine Storch von den Hausbewohnern in Obhut genommen und zur sachverständigen und pfleglichen Behandlung dem Zürcher Zoo übergeben, wo man ihm den zutreffenden Namen «Kaminfegerli» gab. Nach seiner Genesung schenkte man ihm die Freiheit. Er aber machte von ihr nur insoweit Gebrauch, als er sich vorbehielt, ab und zu einen Ausflug in das Land hinaus zu unternehmen. Immer aber fand er den Weg wieder in den Zoo zurück, wo er schon zweimal im Freien überwintert hatte. Als man ihn im Dezember zur Ueberwinterung im Vogelhaus des Zoo einzufangen wollte, zog er es vor, seinen bisherigen Aufenthaltsort mit der Freiheit zu vertauschen. Er wählte ganz in der Nähe der Wohnhäuser auf dem Feld eines Gärtners in Zürich-Altstetten seinen Standplatz und gewöhnte sich rasch an die Menschen, die sich in der Fürsorge für seine Futterversorgung überboten. Als er vierzehn Tage lang in Schnee und Kälte zugebracht hatte, beauftragte die Gesellschaft für Vogelschutz und Vogelkunde ihren Beringer, den Storch einzufangen, was unter Zuhilfenahme einer Reuse nach einigen vergeblichen Versuchen auch gelang. Nun ist er wieder im Zürcher Zoo einlogiert, muß nicht mehr frieren und sieht sehnsüchtig seiner Freilassung im Frühling entgegen.

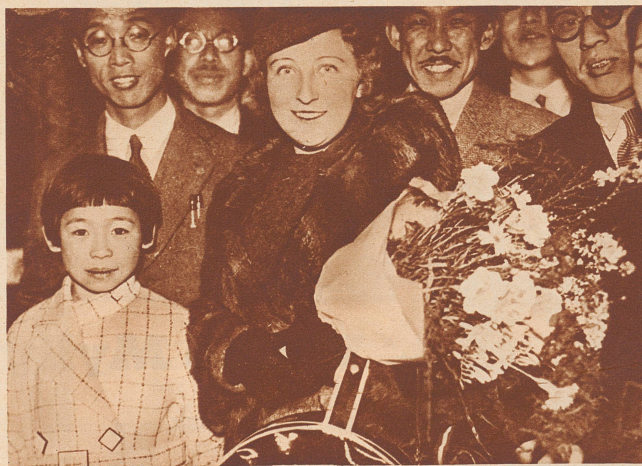
Aufnahme Hotz



### Drillinge — Arbeit für Vater und Mutter

Die drei kamen in Näschikon bei Niederglatt zur Welt. In diesen schwierigen Zeiten. Daß so drei auf einmal der Mutter eine Menge zu tun geben, nun, das ist jedermann klar. Diesmal haben sie auch dem Vater Arbeit gebracht: nicht mit Windelwaschen. Nein: die Maschinenfabrik Oerlikon hat ihn, der eben arbeitslos werden sollte, wieder in Dienst genommen, als sie von dem Ereignis hörte. Bild: Die jüngsten drei Näschiker mit ihrer Mutter.

Aufnahme Photopress



### Zwei Eislaufköniginnen

Die Japanerin Etsuki Inada, die jüngste Eislaufermeisterin der Welt (links) und Fritz Burger, die in Japan verheiratete ehemalige Wiener Meisterin im Kunstlauf.

Die «Zürcher Illustrierte» erscheint freitags • Schweizer Abonnementspreise: Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. n.ehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790 • Auslands-Abonnementspreise: Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 8.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.50. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. Inserationspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, fürs Ausland Fr. —.75; bei Platzvorschrift Fr. —.75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluß der Inseraten-Annahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postscheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 15769

Redaktion: Arnold Kübler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Annahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissements, Zürich, Morgartenstraße 29 • Telegramme: ConzettHuber. • Telephon: 51.790